**Vertrag zur Teilnahme am Programm**

 **„Schüler helfen Schülern“ des Angergymnasiums Jena**

**als LernhelferIn**

**Zwischen**

Leiterinnen des Programms „Schüler helfen Schülern“

Frau Mehl, Frau Zander oder Frau Neumann sowie dem Förderverein des Angergymnasiums

Karl-Liebknecht-Straße 87, 07749 Jena

**und**

Name/Klasse: ………………………………..………………………………………………………………………………………

Adresse: ………………………………………………………………………………………….………………………..……………

E-Mail: ………………………………………………………………………………………….………………………………………..

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**wird folgender Vertrag geschlossen:**

1. Der/die LernhelferIn verpflichtet sich im Rahmen des Programms „Schüler helfen Schülern“ zur regelmäßigen Teilnahme für das aktuelle Schulhalbjahr.
2. Sollte der/die LernhelferIn aus persönlichen Gründen an einer vereinbarten Stunde nicht teilnehmen können, so hat er/sie dies dem/der SchülerIn unverzüglich, spätestens jedoch am Morgen des vereinbarten Termins mitzuteilen.
3. Die Teilnahme umfasst folgende Verpflichtungen gegenüber dem/der SchülerIn:
	* regelmäßige Hilfe in einem oder mehreren Fächern
	* Vermittlung von Schulstoff (Aufarbeiten, Wiederholen und Festigen von Inhalten, Hilfe bei den Hausaufgaben, Vorbereitung auf Leistungsnachweise)
	* Eingehen auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse des/der SchülerIn
	* Hilfe bei der Bewältigung und Strukturierung des Schulalltages sowie bei der Optimierung des Lernprozesses
4. Der/die LernhelferIn erhält für die erbrachten Leistungen 5,00 € (Brutto) pro Stunde. Dieser Betrag wird bar ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich gegen Vorlage des vollständig ausgefülltem Unterrichtsnachweises. Mit der Vergütung sind alle Aufwendungen, die dem/der LernhelferIn zur Erfüllung seiner Aufgaben entstehen, abgegolten.
5. Mit dieser Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis begründet.
6. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
7. Weitere bzw. nähere Bestimmungen zur Teilnahme an „Schüler helfen Schülern“ gelten entsprechend der Konzeption des Programmes und sind auf der Homepage einzusehen.

Jena,den: ………………………………………………..

……………………………………………………………… …………………………………………………………………..

Leiterin „Schüler helfen Schülern“ LernhelferIn und Erziehungsberechtigte